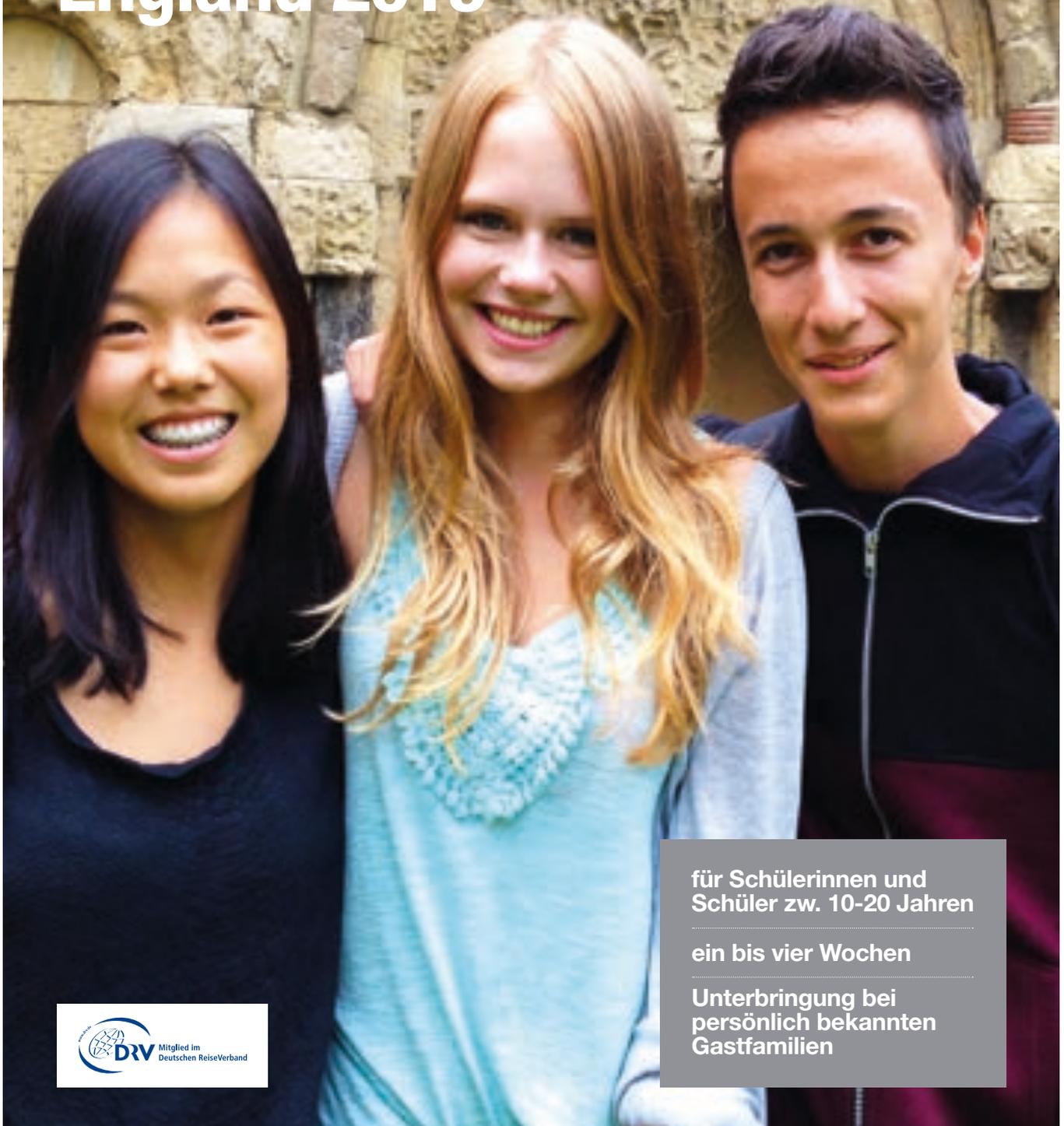




seit 1987

Sprachreisen nach England 2019



für Schülerinnen und
Schüler zw. 10-20 Jahren

ein bis vier Wochen

Unterbringung bei
persönlich bekannten
Gastfamilien





Für Sprachferien ideal geeignet: Rochester in der Grafschaft Kent

Eine historisch bedeutsame Bildungsstadt

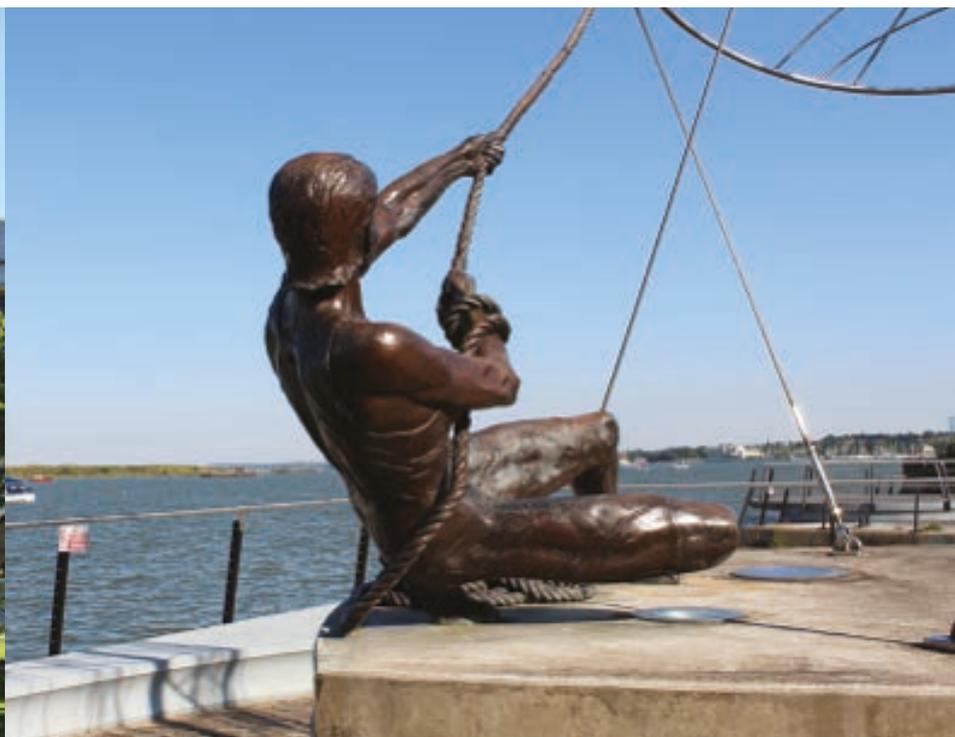
Die bezaubernde Stadt Rochester hat ein mildes Klima und liegt malerisch an der Nordseemündung des Flusses Medway. Hier – in der Heimat des berühmten Schriftstellers Charles Dickens – wird ein dialektfreies Englisch gesprochen. Zusammen mit den verbundenen Nachbarstädten bietet Rochester ideale Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen.

Rochester gehört zu den historisch bedeutsamsten Städten in Südengland. Sehenswert sind insbesondere die zweitälteste Kathedrale Englands, eine normannische Burg, ein ehemaliges Wohnhaus von Charles Dickens und der Chatham Dockyard – die einst größte königliche Werft, die auf der Anwärterliste für das UNESCO-Weltkulturerbe steht. Die Region um Rochester,

die nach dem gleichnamigen Fluss auch „Medway“ genannt wird, ist außerdem berühmt für ihre Bildungsstätten. Mit drei Universitäten, einer Kunsthochschule und zahlreichen weiteren Einrichtungen ist Medway in Sachen Bildung die Nummer eins der Grafschaft Kent.

Viel Sport und Kultur

Attraktive Sport- und Kulturangebote finden junge Menschen hier ebenfalls. Es gibt mehrere Sportzentren, eine Sommerski-Piste, eine ganzjährig geöffnete Eislaufhalle, sieben Golfplätze, mehrere Hallenbäder sowie ein Wellen- und ein Freibad. An kulturellen Einrichtungen bietet Rochester drei Theater, mehrere Museen und Kinos. Zudem ist das pulsierende Zentrum der Weltstadt London mit der Bahn in gut 30 Minuten erreichbar.



Großer Strandspaß in Herne Bay

Wenn die Sonne lacht, können die Jugendlichen im nahe gelegenen Herne Bay einen herrlichen Nachmittag am Strand genießen. Das sonnige Seebad an der südenglischen Küste ist nur rund 30 Autominuten von Rochester entfernt. Der Sand- und Kiesstrand ist über 14 Kilometer lang. Bereits mehrfach hat er die begehrte „Blue Flag“ erhalten – eine Auszeichnung für besonders gute Wasserqualität, Einrichtungen und Sicherheit. Ausflüge nach Herne Bay stehen auf dem AEC-Programm und sind im Reisepreis enthalten.

Rochester ist also in jeder Hinsicht überaus attraktiv – und keinesfalls ein überfüllter Touristenort. Jugendliche lernen die englische Lebensweise in ungestörter Atmosphäre kennen und am Strand von Herne Bay erwartet sie eine Extraportion Spaß.

Wichtig

Die Metropole London ist das „New York“ von Europa. Eine Busfahrt von Rochester zur Tower Bridge dauert nur ca. 45 Minuten.

Ganz sicher eine gute Reise

Erfahrung und Qualität sind die besten Begleiter



Herzlich willkommen sind Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren, die seit mindestens einem Jahr Englisch in der Schule lernen. Sie können alleine oder mit Freunden an den AEC-Sprachreisen teilnehmen. Dank unserer großen Erfahrung und einer umfassenden, individuellen Betreuung sind alle Jugendlichen in bester Obhut. Sie sollten lediglich reif genug sein, sich an die AEC-Betreuer zu wenden, wenn sie Unterstützung wünschen.

Mit luxuriösem Reisebus nach Rochester

Die Jugendlichen reisen sicher und komfortabel. AEC bucht nur erstklassige Busunternehmen, es gibt keine Nachtfahrten und die Busfahrer werden regelmäßig geprüft.

Wichtig

Die Sicherheit der Jugendlichen hat absolute Priorität. Deshalb wählen wir nur erstklassige Busunternehmen aus – und akzeptieren damit als Reiseveranstalter bewusst einen höheren Kostenaufwand.

Unsere Reisen starten in Düren (Lagerstr./ Hauptbahnhof) und in Aachen-Lichtenbusch (am Hotel Ibis Budget, hinter der Tankstelle, Landesgrenze auf der E40 in Fahrtrichtung Belgien).

Willkommen in der Gastfamilie!

Wir kennen jede Gastfamilie persönlich

Nahezu 100 Prozent der AEC-Sprachreisenden bewerten ihre Gastfamilie mit „sehr gut“ oder „gut“. Das ist ein schöner Beweis für die sorgfältige Auswahl der Gastfamilien. Christian Schmitz, Veranstalter der AEC-Sprachreisen, verbringt viele Monate im Jahr in England und sucht die Gastfamilien persönlich aus. Die Qualitätsansprüche sind überaus hoch. Die häusliche und familiäre Situation werden genau geprüft und alle Gasteltern müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Nur wenn alle Kriterien sicher erfüllt sind, wird die Gastfamilie für AEC-Sprachreisen zugelassen. Selbstverständlich vergewissern sich die AEC-Betreuer auch während der Sprachaufenthalte regelmäßig, ob sich die Jugendlichen bei den Gastfamilien wohlfühlen.

Internationale Gäste privat aufzunehmen, hat in England eine lange Tradition. Die Gastfamilien leben in typisch englischen Einfamilienhäusern und die jugendlichen Gäste werden liebevoll in die Familie integriert. Sie nehmen an den Mahlzeiten teil, an Gesprächen und Unternehmungen. So genießen deutsche Jugendliche die englische Lebensweise. Viele Gasteltern haben eigene Kinder, manche sind kinderlos oder ihre Kinder wohnen nicht mehr zu Hause. In jedem Fall kümmern sie sich intensiv und herzlich um die jugendlichen Gäste.

Die meisten AEC-Gastfamilien nehmen schon seit Jahren deutsche Jugendliche bei sich auf. Und wir freuen uns sehr, dass viele Jugendliche, die mehrmals mit AEC nach Rochester reisen, auch wieder bei „ihrer“ Gastfamilie wohnen möchten. Bei rechtzeitiger Anmeldung erfüllen wir diesen Wunsch natürlich gerne.



Jugendliche in besten Händen

Verantwortungsvolle und persönliche Betreuung

AEC-Sprachreisen sind bewusst auf überschaubare Gruppen reduziert. Denn nur so ist eine umfassende und individuelle Betreuung gewährleistet. Die Veranstalter – Christian Schmitz und seine Frau – begleiten persönlich die Reisen nach Rochester und sind die meiste Zeit vor Ort. Gemeinsam mit den Betreuern widmen sie sich dem Wohlergehen jedes einzelnen Jugendlichen. Insbesondere die Jüngsten, die vielleicht zum ersten Mal ohne Eltern verreisen, genießen größte Aufmerksamkeit.

Alle AEC-Betreuer werden auf ihre Aufgaben gründlich vorbereitet. Nicht wenige sind schon seit Jahren für AEC tätig und verfügen über große Erfahrung. Bei allen Aktivitäten sind Betreuer anwesend. Zudem sind alle AEC-Betreuer mit einem Mobiltelefon ausgestattet. Sie sind somit rund um die Uhr erreichbar – für die Jugendlichen und für die Eltern zu Hause.



Mit Freude Englisch lernen

Methodisch und didaktisch fundierter Sprachunterricht

AEC-Sprachreisende werden ausschließlich von englischen Lehrkräften unterrichtet. Die Lehrkräfte sind Akademiker und zumeist schon seit Jahren unsere Partner. Sie bereiten den Unterricht sorgfältig vor und arbeiten jeden Unterrichtsmorgen gründlich nach, um die Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Zur Evaluation wurden zehn unserer Unterrichtsgruppen in den Jahren 2006 und 2008 von einer deutschen Englischlehrerin besucht. Ihre fachliche Beratung ist in den Unterricht eingeflossen.

Die Jugendlichen werden nach einem Einstufungstest und nach den Angaben über die schulischen Englischkenntnisse in Unterrichtsgruppen eingeteilt. Der anschließende Sprachunterricht orientiert sich an den Kernlehrplänen und greift die zentralen grammatischen Inhalte der jeweiligen Stufen auf. In variantenreichen Übungen wird die englische Grammatik vertieft.

Wichtigster Schwerpunkt ist die effektive englische Kommunikation. Hierbei schöpfen die muttersprachlichen Lehrkräfte aus ihrem großen Erfahrungsschatz und nehmen gerne auch Anregungen der Schülerinnen und Schüler auf. Die Sprechfertigkeiten werden lebendig und wirkungsvoll trainiert. Insbesondere ältere Jugendliche können zudem ihre Analyse-, Synthese- und Argumentationsfähigkeiten schulen. Beide Schwerpunkte – Grammatik und Kommunikation – fördern zusätzlich die Lesekompetenz und das Hörverstehen.

9- 14 Jugendliche werden in einem Klassenraum unterrichtet. An 4 Tagen pro Woche wird Sprachunterricht erteilt, der jeweils 3 Unterrichtseinheiten à 45 min. umfasst.

Zusatzleistung inklusive:
zwei/drei Unterrichtseinheiten à 45 min. pro Woche
„READING & UNDERSTANDING
BRITISH NEWSPAPER ARTICLE“

Freizeitprogramm

Wir bieten täglich (außer am Sonntag) ein umfangreiches Sport-, Freizeit- und Ausflugsprogramm an. Viele Sportarten, wie z.B. Tennis, Fußball, Golf, Badminton., Tischtennis, Billard, Judo oder Squash sind alle im Reisepreis inbegriffen. Außerdem besuchen wir u.a. einen aktuellen Kinofilm und veranstalten eine Disco einmal pro Woche.

London

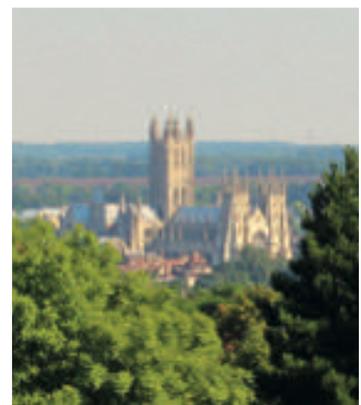
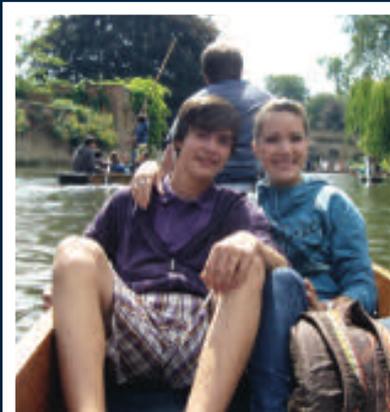


Für alle Schülerinnen und Schüler steht pro Aufenthaltswoche ein Ganztagesausflug in die Weltmetropole London an (im Reisepreis enthalten). Bei der ersten Fahrt unternehmen die Jugendlichen eine Sightseeing-Tour, um alle wichtigen Sehenswürdigkeiten dieser eindrucksvollen Stadt kennenzulernen: Buckingham Palace, Trafalgar Square, Piccadilly Circus, Houses of Parliament mit Big Ben, Downing Street, The Queen's Horse Guards, Westminster Abbey, St. Paul's Cathedral, Tower of London, Tower Bridge ...

London wird sicherlich für jeden Teilnehmer ein besonderes Erlebnis sein, denn es hat seinen Grund, wenn es heißt: "When a man is tired of London, he is tired of life." Bei den Tagesfahrten steht uns ein komfortabler, englischer Reisebus zur Verfügung, der uns lange Fußwege erspart. Wir benutzen in London grundsätzlich keine öffentlichen Busse, Züge oder U-Bahnen.

Die weiteren Ausflüge Abwechslung und Spaß für jeden!

Neben der wöchentlichen Ganztagesfahrt nach London wird in jeder Aufenthaltswoche ein weiterer Ausflug durchgeführt (im Reisepreis enthalten!). Auf dem zweiwöchigen Programm steht hier eine Exkursion nach Canterbury mit Stadtführung (ein Nachmittag) und ein Ausflug in das bekannte Seebad Brighton (am Samstag). Zusätzlich fahren wir in das von Rochester nur zwölf Meilen entfernte 'Bluewater', eines der größten Shoppingzentren in Europa.



Sport soviel wie jeder möchte!

Nachmittags bieten die Betreuer die verschiedensten Sportarten an: Schwimmen, Tennis, Badminton, Squash, Tischtennis, Fussball, Judo, Billard und Golf in einem privaten englischen Golfclub unter Anleitung erfahrener englischer Golflehrer. All dies ist bereits im Reisepreis enthalten. Das Mitmachen ist natürlich bei allen Sportveranstaltungen freiwillig.

**Zusatzleistung inklusive:
Zwei/drei Unterrichtseinheiten pro
Woche:
READING & UNDERSTANDING
BRITISH NEWSPAPER ARTICLES**

Osterferien

14.04.-27.04.2019	14 Tage / 13 Nächte	€ 1.498,—
--------------------------	---------------------	-----------

Sommerferien

13.07.-26.07.2019	14 Tage / 13 Nächte	€ 1.598,—
--------------------------	---------------------	-----------

27.07.-09.08.2019	14 Tage / 13 Nächte	€ 1.598,—
--------------------------	---------------------	-----------

27.07.-16.08.2019	21 Tage / 20 Nächte	€ 1.998,—
--------------------------	---------------------	-----------

27.07.-23.08.2019	28 Tage / 27 Nächte	€ 2.398,—
--------------------------	---------------------	-----------

10.08.-23.08.2019	14 Tage / 13 Nächte	€ 1.598,—
--------------------------	---------------------	-----------

Schnupperreisen im Sommer

10.08.-16.08.2019	7 Tage / 6 Nächte	€ 998,—
--------------------------	-------------------	---------

15.08.-23.08.2019	9 Tage / 8 Nächte	€ 1.098,—
--------------------------	-------------------	-----------

Herbstferien

12.10.-25.10.2019	14 Tage / 13 Nächte	€ 1.498,—
--------------------------	---------------------	-----------

Informationsveranstaltung für alle Interessierten Mittwoch, den 23. Januar 2019 um 18:30 Uhr, im Verlagshaus an der Dresdener Str. 3, 52068 Aachen.

**Parkplätze sind vorhanden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich:
Tel.: 0241/5101-710 (Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr) oder per E-mail an:
jugendsprachreisen@zeitungsverlag-aachen.de**

Alle Leistungen, die im Reisepreis enthalten sind, auf einen Blick:

- Hin- und Rückreise von Köln, Düren oder Aachen mit Reisebus und Schiff bis zum Zielort Rochester (Medway).
- Unterkunft und volle Verpflegung bei einer Gastfamilie zusammen mit einem anderen deutschsprachigen Jugendlichen (in der Regel Frühstück, Lunch-Paket und warmes Abendessen)
- Englisch-Unterricht in kleinen Gruppen, Unterrichtsmaterial und Teilnehmerzertifikat
- an Unterrichtstagen zusätzliche 'lunch classes' mit wechselnden Themen
- Sportprogramm am Nachmittag, z.B. Tennis, Fußball, Schwimmen, Tischtennis, Squash, Billard, Badminton, Golf und mit fachkundigen Lehrern
- großes Freizeitprogramm, z. B. Stadtrallye, Burgbesichtigung, Kinobesuch, Bootsfahrt, Picknick, Party für Gasteltern und Schüler
- AEC-Disco mit anschließendem Taxi-Service nach Hause (jede Woche)
- eine Ganztagesfahrt pro Aufenthaltswoche zur Weltstadt London mit Sightseeing- Tour und betreutem Programm
- ein weiterer Ausflug pro Aufenthaltswoche, z. B. nach Brighton, Cambridge und Canterbury
- alle anfallenden Eintrittsgelder (wie z. B. ins Wachsfigurenkabinett) während der gesamten Reise
- Betreuung auf der Hin- und Rückreise und während des gesamten Aufenthalts
- ausführliche Reiseunterlagen und ein Vorbereitungstreffen vor der Abreise

Allgemeine Reisebedingungen

Reisepreis

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsschein. Bei der Buchung bzw. in der Anmeldebestätigung werden Sie gebeten, eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Gesamtpreises innerhalb von 28 Tagen zu leisten. Rechtzeitig vor Reisebeginn gehen Ihnen die kompletten Reiseunterlagen zu. 28 Tage vor Reiseantritt ist die Restzahlung zu leisten. Leistet der Kunde die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die im folgenden Absatz aufgeführte Entschädigung zu berechnen.

Reiserücktritt

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Bei Rücktritt bis fünf Wochen vor Reisebeginn werden 15 % des Gesamtpreises, bis eine Woche vor Reisebeginn 30 %, danach bis 24 Stunden vor Abreise 60 %, danach 80% als Stornoentgelt in Rechnung gestellt. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Versicherungen

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Informationen der Europäischen Reiseversicherung (ERV) über Reiserücktritts- und andere Reiseversicherungen. Neben einer Reiserücktrittskosten-Versicherung empfehlen wir auch den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung. Außerdem sollte jedes Kind haftpflichtversichert sein.

Ersatzteilnehmer

Sollten Sie im Falle eventuellen Rücktritts einen anderen Jugendlichen als Ersatzteilnehmer benennen können, so entsteht lediglich ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 60,- €. Die AEC GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Umbuchung

Werden nach der Buchung der Sprachreise Änderungen hinsichtlich der Form der Unterbringung, des Unterrichts, der Beförderungsart oder der Zusatzprogramme gewünscht, so fällt ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 30,- € an, insofern die Änderung möglich ist. Diese Gebühr entfällt, wenn ein Zusatzprogramm, z.B. der Musical-Besuch, nachträglich gebucht wird.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder sonstiger Gründe, die er nicht zu verantworten hat, nicht in Anspruch, so wird sich die AEC GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Die Verpflichtung zur Bemühung um Erstattung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wenn ein Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, so kann die AEC GmbH kündigen. Die zusätzlichen Kosten der vorzeitigen Heimreise gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Eltern. Kündigt die AEC GmbH, so behält sie Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen

sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Pass- und Visa-Vorschriften

Bürger der Europäischen Union benötigen zur Einreise nach Großbritannien und zur Durchreise Belgiens und Frankreichs einen gültigen Kinderreisepass mit Lichtbild bzw. einen Personalausweis, der mindestens bis zum Ausreisdatum gültig ist. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Teilnehmers (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Informationen über Zollbestimmungen, Gesundheitsvorschriften und Impfpflichtungen werden vor Reisebeginn noch rechtzeitig mitgeteilt.

Flugreisen

Unsere Flüge werden ausschließlich mit British Airways, Lufthansa, Eurowings, EasyJet, Austrian oder Swiss durchgeführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, wird er den Kunden informieren. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbetriebsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren.

Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. die genauen Reisezeiten, Anschrift der Unterbringung) nicht spätestens sieben Tage vor der Abreise erhalten hat.

Haftung des Veranstalters

Sollten Teile der Reise nicht vertragsgemäß erbracht werden, können die Jugendlichen oder die Eltern bei den Betreuern in England und auch im AEC-Büro jederzeit Hilfe verlangen. Spätere Ansprüche können nur dann geltend gemacht werden, wenn der Mangel während der Reise gemeldet und keine Abhilfe erbracht wurde. Ansprüche müssen innerhalb von zwei Jahren nach vertraglich vorhergesehener Beendigung der Reise beim Veranstalter geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Sollte die Sprachreise infolge einer Reiseverwarnung des Auswärtigen Amtes nicht durchgeführt werden können, so zahlt der Veranstalter den gesamten bereits eingezahlten Betrag an den Teilnehmer zurück.

Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet: § 651j; (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

Datenschutz:

Wir verwenden die erhobenen Daten zur Abwicklung der Reise und leiten Sie an Gastgeber und Partner weiter.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die AEC GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die AEC GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die AEC Sprachreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG in Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden bzw. über Tel. 0611 533 5859 / E-Mail ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der AEC GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Information & Buchung: Zeitungsverlag Aachen GmbH, Lesermarkt/MedienhausReisen

Dresdener Str. 3, 52068 Aachen, Tel.: 0241-5101-710, Fax: -147, Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr, jugendsprachreisen@zeitungsverlag-aachen.de

ANMELDUNG

Vor- und Zuname des Teilnehmers: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon mit Vorwahl/privat: _____ tagsüber: _____

Handy (Eltern): _____ e-mail (Eltern): _____

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich

Reisetermin: _____

Grundreisepreis: _____

Abreiseort: Düren Lagerstr. Aachen-Lichtenbusch

Unter- bringung:

Möchte der Teilnehmer mit einem/einer Freund(in) zusammen bei der Gastfamilie untergebracht werden?

Ja Nein Wenn ja, Name des Freundes: _____

Wenn nicht, wie möchte er/sie in diesem Fall in der Gastfamilie wohnen?

zusammen mit einem anderen deutschsprachigen Jugendlichen

einzeln (Mehrpreis 69,- € pro Woche) einzeln bei Lehrerfamilie Inkl. 15 Einzelstunden
(Mehrpreis 298,- € pro Woche)

Möchte der Teilnehmer bei einer bestimmten Gastfamilie wohnen? (für Wiederholungs-Teilnehmer)

Nein Ja Wenn ja, Name der Familie: _____

Zusatz- Programme:

Musical-Besuch 79,- €

Segelkurs 69,- €
(Der Preis gilt für eine Woche. Der Kurs kann jedoch nur für die ganze Aufenthaltsdauer gebucht werden.)

Sprach- kenntnisse:

Zum Zeitpunkt der Reise besuchte Schule (voraussichtlich) _____

Schulart _____ Name des Englischlehrers _____

Jahrgangsstufe (vor der Sprachreise) _____ Die Sprache wird dann seit _____ Jahren gelernt

Sonstiges:

Hat der Teilnehmer schon einmal an einer AEC-Sprachreise teilgenommen?

Nein Ja Wenn ja, wann: _____

Eventuelle Krankheiten, regelmässige Medikamente, Allergien:

besondere Ernährungsgewohnheiten:

Vegetarier Sonstiges, bitte nennen: _____

Hobbys, besondere Interessen:

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Teilnehmers

Veranstalter: AEC Anglo European Connections GmbH, Zum Alten Forsthaus 1, 52372 Kreuzau. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die aufgeführten Reisebedingungen des Veranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Ich erkläre, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Datenschutzhinweis: Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Zur Teilnahme an einer Leserreise werden Ihre Daten durch die Zeitungsverlag Aachen GmbH verarbeitet und dabei streng vertraulich behandelt. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.zeitungsverlag-aachen.de/datenschutz.